

Industrielle Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **38 (1931)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und Bändern in den ersten fünf Monaten 1931:

	Ausfuhr			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Januar	160,800	8,648,000	23,600	1,146,000
Februar	155,900	8,581,000	19,000	900,000
März	151,200	8,306,000	21,700	1,013,000
April	140,200	7,569,000	22,800	943,000
Mai	134,600	7,129,000	22,700	1,032,000
Januar-Mai 1931	742,700	40,233,000	109,800	5,034,000
Januar-Mai 1930	923,600	61,780,000	128,000	6,327,000

	Einfuhr:			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Januar	94,000	3,458,000	1,400	116,000
Februar	97,700	3,530,000	2,300	200,000
März	92,000	3,629,000	3,200	273,000
April	78,100	3,238,000	2,900	234,000
Mai	78,300	2,977,000	2,900	227,000
Januar-Mai 1931	440,100	16,832,000	12,700	1,050,000
Januar-Mai 1930	390,400	18,025,000	12,000	1,034,000

Madeira. — Vorläufige Aufhebung von Zöllen. Mit Rücksicht auf die Krise in der Stickerindustrie auf der Insel Madeira, hat die portugiesische Regierung, gemäß einer Mitteilung des Schweizerischen Generalkonsulates in Lissabon, die Zölle für Gewebe aus Baumwolle und für Gewebe aus Naturseide und Kunstseide der T.-No. 419/422, roh, weiß, schwarz oder einfarbig, mit unbestimmter Dauer außer Kraft gesetzt.

Kanada. — Zollerhöhung. Gemäß einer Mitteilung des Schweizerischen Generalkonsulates in Montreal, hat die kanadische Regierung eine Reihe von Zollansätzen mit Wirkung ab 2. Juni 1931 erhöht. Von dieser Maßnahme sind auch die seidenen Gewebe der T.-No. 560 a betroffen worden, die neben den bisherigen Wertzöllen einen Zuschlag von 10 Cents pro Yard erfahren. Die übrigen Seidenpositionen (insbesondere die Krawattenstoffe) bleiben unverändert. Von der Erhöhung werden nur die Ansätze des Mittel- und Generaltarifs betroffen, nicht aber diejenigen des britischen Vorzugstarifs.

Neben der Zollerhöhung kommt noch eine Aenderung der Umsatzsteuer in Frage, die für ausländische Waren von 1% auf 5% und für inländische Erzeugnisse von 1% auf 4% vom Wert heraufgesetzt wird; das ausländische Erzeugnis wird also um einen weiteren Prozent vom Wert der inländischen Ware gegenüber benachteiligt.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Mai 1931:

	1931	1930	Januar-Mai 1931
	kg		
Mailand	495,910	695,540	2,804,295
Lyon	318,263	385,633	1,896,093
Zürich	21,837	25,101	155,790
Basel	9,165	10,943	40,602
St-Etienne	18,191	23,818	83,633
Turin	16,475	22,655	117,065
Como	21,016	24,640	103,914

Schweiz.

Beendigung des Streiks in der Feldmühle Rorschach. Der Streik in der Feldmühle in Rorschach ist beendet, da die Streikenden der Vereinbarung, die von Kantonsrat Dr. Saxer in St. Gallen vorgeschlagen wurde, zugestimmt haben. Die Arbeit ist am 29. Juni wieder aufgenommen worden. Die Organisation der Arbeiter und der Unternehmer werden gegenseitig ausdrücklich anerkannt. Die Arbeiterschaft der Feldmühle ist berechtigt, eine Arbeiterkommission zu wählen. Die Firmaleitung erklärt, daß weitere Lohnherabsetzungen nicht beabsichtigt sind. Ferner ist sie bereit, in Verhandlungen über eine Revision der Lohnverhältnisse einzutreten, soweit dies der Geschäftsgang erlaubt. Sie gibt die Zusicherung, daß sie bereit ist, insbesondere den Familienvätern und den Unterstützungspflichtigen entgegenzukommen. Die Verhandlungen sollen aufgenommen werden, sobald der Betrieb wieder normal sein wird, spätestens jedoch in vier Wochen. Damit ist ein Zwist geschlichtet, der trotz seiner kurzen Dauer zu verschiedenen sehr unliebsamen Ereignissen geführt hatte.

Die schweizerische Seidenveredlungsindustrie im Jahr 1930. Der Jahresbericht der Basler Handelskammer bringt, wie gewohnt, eine wertvolle Darstellung über den Geschäftsgang in der Färberei, Appretur und Seidendruckerei. Im allgemeinen wird gesagt, daß im Krisenjahr 1930 die Preise zur Kardinalfrage geworden und daß das Ergebnis auf Jahresende Rückschlüsse in den Mengenumsätzen und in den Erlösen gewesen seien. Schwierige Zeiten hätten immer ein Anwachsen der Reklamationen zur Folge, denn die Abnehmer suchen stets nach Möglichkeiten, um ihre Verluste zu vermindern. Sei die Begründung solcher Reklamationen auch nicht immer überzeugend, so bilde sie doch einen Ansporn, die Leistungen weiter zu entwickeln. Mehr als je sei die schweizerische Seidenhilfsindustrie davon überzeugt, daß ihre Existenzmöglichkeit von einer zuverlässigen Qualitätsausführung abhängt

und daß auch heute für den technischen Ausbau Opfer gebracht werden müßten. Daß diese Auffassung nicht abwegig sei, zeige das Interesse ausländischer Auftraggeber, die trotz höheren Preisen, auch im abgelaufenen Jahre Aufträge erteilt hätten.

Die Strangfärberei in Natur- und Kunstseide ist zum unbedeutenden Nebengebiet geworden. Infolgedessen hat sich die Zahl der Betriebe, die diese Arbeit ausführen, weiter verringert. Bei der Stückfärberei haben die schweren Seidenqualitäten angehalten. Im Frühjahr waren die Umsätze in Crêpe Georgette von Bedeutung. Belangreiche Aufträge brachten auch die Kunstseidengewebe, Kunstseidekrepp und ganz Viscose oder Acetat-Viscose. Die Krepp-Südde-Qualitäten — Acetatketten/Schuß aus Naturseide — sind auch 1930 Stapelartikel geblieben und die Entwicklung der Mode zeigt, daß diese matten Ausführungen weitergefragt bleiben werden. Auch kunstseidene Marocain-Gewebe, mit Effekten als Ersatz für Veloutine, die hauptsächlich als Krepp Flamenga bezeichnet werden, wurden in bedeutenden Mengen aufgegeben. Die Nachfrage nach Druck war verhältnismäßig gut, doch hat sich die Kundschaft, der verminderten Kaufkraft entsprechend, hauptsächlich dem Kunstseidenartikel zugewandt. Die leichten asiatischen Foulards, die jahrelang für den Seidendruck das Hauptkontingent gestellt haben, sind heute als Kleiderstoffartikel zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Auch bedruckte Crêpe de Chine und Georgette, sowie verschiedene Mischgewebe, verzeichnen eine rückläufige Konjunktur. Behauptet hat sich der Krawattenartikel, wie die Twill-, Popeline-, Marocain- und Faille façonné-Gewebe, die, infolge der Nachfrage nach kleinen, in Handdruck nicht ausführbaren Mustern, in erhöhtem Maße in Maschinendruck behandelt werden mußten. Die Bandfärberei endlich behandelte hauptsächlich Kunstseide-Artikel, und zwar namentlich stückgefärbte Ware, die rascher geliefert werden kann, als das im Faden gefärbte Erzeugnis. Die Anwendung von Acetatseide, auch in Verbindung mit Viscose, hat sehr hübsche neue Artikel gebracht und als Erfolg versprechende Modeware sind die maffierten Qualitäten zu nennen. Die Nachfrage nach Spezialartikel hat stark zugenommen.

Aus der Praxis des Schiedsgerichtes der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Ein Fabrikant hatte einer Färberei auf Grund eines von ihr gelieferten Musterstückes einen größeren Auftrag zur Färbung und Ausrüstung von kunstseidenem Krepp erteilt. Die Lieferung fiel gut aus, sodaß ein zweiter Auftrag von 160 Stücken erteilt wurde, wobei es sich um das gleiche Rohmaterial, die gleiche Fadeneinstellung und Farbdimension handelte. Die zweite Lieferung wurde vom

Fabrikanten als kettrissig und hart und für den vorgesehenen Zweck, nämlich Besticken, als unbrauchbar bezeichnet. Die an einigen Stücken vorgenommene Nachbehandlung (Refaisage) zeitigte kein besseres Ergebnis. Der Färber führte den unrichtigen Ausfall der Ware auf die großen, bis 10% gehenden Unterschiede in der Schußdichte zurück und erklärte die zweite Partie genau gleich behandelt zu haben wie die erste, gut ausgefallene Lieferung. Der Fabrikant machte demgegenüber geltend, daß 14 aus der zweiten Lieferung stammende und von ihm zurückgehaltene Stücke, von einer andern Färberei einwandfrei veredelt worden seien. Die Prüfung der Ware durch das Schiedsgericht für den Handel in Seidenstoffen ergab, daß sämtliche, also auch die von der zweiten Färberei behandelten Stücke erhebliche Unterschiede in der Schußzahl aufwiesen, sodaß diese Unregelmäßigkeit nicht als Ursache des schlechten Ausfalles angesehen werden konnte. Die Untersuchung der Schußdrehung zeigte ferner, daß diese bei der beanstandeten, wie auch bei der guten Ware innerhalb der als zulässig anerkannten Grenze lag. Da auch das verwendete Rohmaterial bei den schlechten und guten Stücken als das gleiche anerkannt wurde, so ist, nach Auffassung des Schiedsgerichtes, der Fehler nicht auf webereitechnischem Gebiete zu suchen, sondern auf eine unzumutbare Behandlung des zweiten Auftrages durch die Färberei zurückzuführen; sie wurde infolgedessen verpflichtet, den größten Teil des vom Fabrikanten namhaft gemachten Schadens zu tragen.

Deutschland.

Die Geschäftslage der deutschen Seidenstoffwebereien hat sich im Monat Juni weiterhin auf befriedigender Höhe gehalten. Das ist umso erfreulicher, weil ja die politische Lage, die sich täglich mehr zuspitzte, das Gegenteil erwarten ließ. Das hängt eben damit zusammen, daß die Seidenwebereien meist örtlich begrenzt liegen und in den betreffenden Bezirken die Hauptindustrie darstellen, somit also befriedigende Beschäftigung für geschlossene Gebiete boten. Die Unruhen waren demgemäß in den Gebieten am schlimmsten, wo große Industriekreise darniederliegen.

Die Verarbeitung von Naturseide ist weiter zurückgegangen, scheint sich aber in den letzten Tagen wieder etwas zu beleben.

Gegen Monatsende hören wir von der erfreulichen Botschaft des Präsidenten Hoover. Sollte diese Botschaft verwirklicht werden, so darf man bestimmt mit mehr Mut in die Zukunft blicken. ...Y

Oesterreich.

Regelung des österreichischen Kunstseidenmarktes. Im Zuge der internationalen Kunstseidenverständigung, die in der letzten Zeit weitere Fortschritte aufzuweisen vermag, sind — wie verlautet — gegenwärtig Verhandlungen im Gange, die eine Regelung des österreichischen Marktes bezwecken. Am österreichischen Markte ist nicht nur die Aku-Glanzstoff-Gruppe (die die Erste österreichische Glanzstoff-Fabrik A.-G. in St. Pölten kontrolliert) interessiert, sondern auch andere deutsche Gesellschaften, wie besonders die I. G. Farbenindustrie. Außerdem verlautet, daß der tschechoslowakische Markt nach deutschem Muster geregelt werden soll, daß also ein tschechoslowakisches Kunstseidensyndikat gebildet werden soll. Auch am tschechoslowakischen Markte ist die deutsche Kunstseidenindustrie direkt und indirekt interessiert. Von den vier tschechoslowakischen Kunstseidenherzeugern stehen zwei unter deutschem Einfluß. So wird die Böhmische Glanzstoff-Fabrik A.-G., System Elberfeld, in Lobositz von der Aku-Glanzstoff-Gruppe kontrolliert, während an den Kunstseidenfabriken A.-G. in Theresienthal die Liebig- und die deutsche Kohorn-Gruppe beteiligt ist. Außerdem beliefert die I. G. Farbenindustrie zum erheblichen Teil den tschechoslowakischen Markt. Gegenwärtig verhandelt die tschechoslowakische Industrie intern. In nächster Zeit sollen Besprechungen zwischen den tschechoslowakischen und den am dortigen Markte interessierten ausländischen Gesellschaften beginnen.

P. P.

Tschechoslowakei.

Tschechoslowakische Textilindustrie und deutsch-österreichische Zollunion. T. K. Der Allgemeine Deutsche Textilverband in Reichenberg hat auf der ersten gemeinsamen Kundgebung der tschechoslowakischen Textilverbände eine Denkschrift vorgelegt, die sich mit der deutsch-österreichischen Zollunion sowie dem Problem der mitteleuropäischen Textilindustrie überhaupt befaßt. Ohne uns mit der darin vertretenen Ansicht in allen Punkten zu identifizieren, geben wir die immerhin beachtenswerten Hauptpunkte des Memorandums im folgenden wieder:

„Die politische Neugestaltung Mitteleuropas hat für die tschechoslowakische Textilindustrie die größten Schwierigkeiten zur Folge gehabt. Ihre Produktionsfähigkeit entsprach dem großen geschlossenen Wirtschaftsgebiet, aus dem sie herausgerissen war; nun hatte sie auf den bisherigen Hauptabsatzmärkten, vor allem in Oesterreich, Ungarn, Galizien und den neuen

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Mai 1931 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrie, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	Mai 1930
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	2,120	2,109	193	—	50	—	—	4,472	5,778
Trame	156	1,010	50	697	229	2,043	—	4,185	2,966
Grège	—	3,925	966	941	1,298	695	—	7,825	10,263
Crêpe	193	2,864	2,201	—	—	97	—	5,355	6,094
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	7,131	2,249
Kunstseide-Crêpe .	—	—	—	—	—	—	—	474	3,300
	2,469	9,908	3,410	1,638	1,577	2,835	—	29,442	30,650

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen	Baumwolle kg 149
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	94	2,600	14	27	—	2	1	Der Direktor: Bader.
Trame	47	1,178	1	3	—	5	—	
Grège	140	4,164	—	3	—	6	—	
Crêpe	62	2,224	173	1	—	—	62	
Kunstseide	84	2,386	3	6	—	—	4	
Kunstseide-Crêpe .	24	440	14	11	—	—	2	
	451	12,992	205	51	—	13	69	

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Mai 1931

Konditioniert und netto gewogen		Mai		Jan./Mai	
		1931	1930	1931	1930
		Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	2,191	2,692	10,770	11,671	
Trame	330	378	4,083	3,906	
Grège	6,644	7,873	44,940	34,696	
Divers	—	—	177	7,865	
	9,165	10,943	59,970	58,138	
Kunstseide	2,330	—	7,872	1,135	
Unter- suchung in	Titre	Nach- messung	Zwirn	Elastizi- zät und Stärke	Ab- kochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben
Organzin .	1,500	—	240	480	—
Trame . .	472	—	—	10	—
Grège . .	4,230	1	45	320	—
Schappe .	20	54	120	480	2
Kunstseide	888	34	226	120	—
Divers . .	18	38	—	—	14
	7,128	127	631	1,410	16
Brutto gewogen kg —.					
BASEL, den 31. Mai 1931.			Der Direktor: J. Oertli.		

Brutto gewogen kg —.

BASEL, den 31. Mai 1931.

Der Direktor:
J. Oertli.

Ländern an der unteren Donau, die Zölle der neuen Staaten zu überwinden und außer dem bisher zu ihren Gunsten ausgeschlossenen Wettbewerb der anderen Staaten auch noch die Konkurrenz der sich in den meisten Nachfolgestaaten mit Staatshilfe neu entwickelnden Industrien zu bestehen. Es hätte dringend im Interesse der heimischen Textilindustrie gelegen, diesen Uebergang zu erleichtern und schon damals auf Grund der Friedensverträge durch Schaffung eines Vorzugszollsystems mit Oesterreich und Ungarn, den für unsere Handelsbeziehungen wichtigsten Nachfolgestaaten, den Wirtschaftsraum wiederherzustellen, der auf die Dauer eine unentbehrliche Voraussetzung für das Gedeihen einer mächtigen Industrie darstellt. Auch die Bestrebungen, eine eigene Industrie zu schaffen, wären so in diesen Staaten stark zurückgedrängt worden. Die damals gegebene Möglichkeit ist unausgenutzt geblieben — ein Versäumnis, das uns politisch und wirtschaftlich gerade die Staaten entfremdete, die mit uns Jahrhunderte lang verbunden gewesen sind und unter denen wir besonders in der damaligen Zeit eine neue Führerstellung hätten erreichen können.

Die Textilindustrie hat die Folgen der Abschließung nie wieder ausgleichen können. Sie hat in den neuen Staaten (Oesterreich, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, Polen) mehr als die Hälfte ihres Vorkriegsgeschäftes eingebüßt, was nach fachmännischen Schätzungen einem Absatzverlust von 4 Milliarden Kronen gleichkommt. In den letzten Jahren fällt die Ausfuhr nach dem Neuausland wieder stark. Sie betrug im Jahre 1924 noch 62%, 1930 aber nur noch 41,8% der gesamten tschechoslowakischen Textilausfuhr. Am ausgeprägtesten zeigt sich dieser Verfall in der Ausfuhr nach Oesterreich und Ungarn, also gerade nach jenen Gebieten, die uns geographisch und durch alte Geschäftsverbindungen die ständigen Abnehmer sein müßten. Nur durch die größten Anstrengungen gelang es, andererseits trotz Fehlens jeder staatlichen Unterstützung einen teilweisen Ersatz für diesen riesigen Ausfall dadurch zu erlangen, daß die Ausfuhr nach dem Altausland in der Gesamtheit stark gesteigert werden konnte, wiewohl auch hier im Verhältnis zu Deutschland eine ausgesprochen rückläufige Entwicklung mit hineinspielt. Von 1924 auf 1930 betrug diese Steigerung ungefähr 1,4 Milliarden Kronen. Sie beweist zweifellos, daß die tschechoslowakische Textilindustrie eine starke innere Lebenskraft besitzt, die sie auch dort Boden gewinnen ließ, wo sie einer alteingesessenen und auf der höchsten Stufe stehenden eigenen Erzeugung der betreffenden

Staaten gegenüberstand, wie z.B. in England. Aber sie vermochte doch nicht einen ausgesprochenen, schweren und dauernden Rückschritt und einen uneinbringlichen Verlust gerade dort zu verhüten, wo unsere Textilindustrie bereits eine alte, angestammte Kundschaft besaß und demgemäß zu einer beherrschenden Stellung in der Einfuhr berufen gewesen wäre. Die Verantwortung für dieses Versagen trifft also nicht die Industrie, sondern ausschließlich die staatliche Wirtschaftspolitik, die es unterließ, auch nur im geringsten für die lebenswichtigen Bedürfnisse des wichtigsten einheimischen Industriezweiges Sorge zu tragen.

In dieser traurigen Lage ist die Textilindustrie von einer neuen, vielleicht der schwersten Gefahr bedroht. Denn die angekündigte wirtschaftliche Vereinigung Deutschlands und Oesterreichs stellt einen bedeutenden Teil der tschechoslowakischen Ausfuhr in Frage. 1929 haben wir nach Deutschland für 978 Millionen Kronen, nach Oesterreich für 1399 Millionen Kr. Textilerzeugnisse geliefert. Durch die handelspolitische Vereinigung würden wir zunächst auf dem österreichischen Markt in größtem Umfange konkurrenzunfähig, auch auf dem deutschen Markte in mehrfacher Hinsicht geschädigt werden. Insgesamt könnte mit einem Textilexportausfall von 1,6 Milliarden Kr. gerechnet werden. Damit würde das Aktivum unserer Textil-Außenhandelsbilanz eine entscheidende Wandlung in ein Passivum erfahren; denn angesichts der gegenwärtigen Schärfe des zwischenstaatlichen Wettbewerbs ist ein Ausgleich dieses Verlustes auf anderen Märkten ausgeschlossen. Die Folge wäre, daß zu den Hunderten von Fabriken, die schon im Laufe der letzten zwei Jahre stillgelegt werden mußten, zahlreiche weitere hinzukommen und mehr als die Hälfte der Textilarbeiterschaft brotlos werden würde. Die Textilindustrie muß daher fordern: 1. Daß binnen kurzer Zeit ein möglichst großes Wirtschaftsgebiet geschaffen wird, welches eine Grundlage für eine ruhige Entwicklung bieten könnte. Dabei darf Deutschland und vor allem Oesterreich nicht fehlen.

2. Ein Vorzugszollsystem für die Getreideausfuhr der südosteuropäischen Staaten wäre als Vorstufe für eine spätere weitgehende Zollgemeinschaft annehmbar; doch darf dadurch die Meistbegünstigung für industrielle Erzeugnisse keine Einschränkung erfahren. Eine Kontingentierung der industriellen Ein- und Ausfuhr wird unbedingt abgelehnt. 3. Der vertragslose Zustand mit Ungarn muß schnellstens ein Ende finden, erforderlichenfalls durch ein Abkommen zwischen Landwirtschaft und Industrie hinsichtlich ihrer Zollforderungen. 4. Die Handelsvertragsverhandlungen mit Oesterreich sind mit besonderer Berücksichtigung der Ausfuhrinteressen der Textilindustrie so zu führen, daß der Eintritt eines bloßen Meistbegünstigungsverhältnisses mit dem 15. Juli vermieden wird. 5. Ist zu trachten, auch mit anderen Staaten Tarifverträge zustande zu bringen, und 6. dürfen Ein- und Ausfuhrerschwerungen zukünftig nur mehr in besonders wichtigen Fällen und nur nach Anhörung der wirtschaftlichen Körperschaften verfügt werden.

Kunstseideneinigung. Nach längeren Verhandlungen ist eine Einigung über die Kunstseideneinfuhr zustande gekommen. Diese sieht vor, daß die Verbraucher, unter der Voraussetzung entsprechender Exporte von Fertigwaren, 60% des im Inlande gekauften Quantums aus dem Ausland beziehen können, und zwar zum Satze von 1,50 Kc. statt 10,50 Kc. Da die Produktion der tschechoslowakischen Kunstseidenfabriken etwa 4 Millionen kg beträgt, könnten, für den Fall, daß dieses Quantum ganz abgesetzt würde, weitere 2,4 Millionen kg zum ermäßigten Ansatz eingeführt werden. Zur Verrechnung und Kontrolle der inländischen Abnahmen, der darauf basierenden ausländischen Käufe und der Fertigwarenexporte wird ein besonderes Kontrollbüro gegründet, das mit August seine Tätigkeit aufnehmen wird.

P.P.

Ungarn.

Die Textilindustrie im Jahre 1930. Der Landesverein Ungarischer Textilfabriken veröffentlicht jetzt seinen Jahresbericht über den Geschäftsgang und den Beschäftigungsgrad der ungarischen Textilindustrie im vergangenen Jahre. Aus dem mit zahlreichen statistischen Daten illustrierten Berichtsmaterial ist ersichtlich, daß Ungarn noch immer fertige und halbfertige Textilwaren im Werte von rund 160 Millionen Pengö

importiert, was ungefähr dem Erwerb und der Beschäftigung von 16,000 Textilarbeitern gleichkommt. Rund 25 Prozent der Gesamteinfuhr des Landes entfallen auf die Textileinfuhr. Von der Gesamteinfuhr an Fertigwaren entfallen sogar 35% (im Jahre 1929 42%) auf Textilien. Was die Textilausfuhr betrifft, so war sie im Jahre 1930 der des Vorjahres gleich, was aber bei der erheblichen Verminderung der Weltmarktpreise einer 20—30prozentigen Steigerung des Exportes gleichkommt. Der Bruttowert der ungarischen textilindustriellen Produktion belief sich 1930 auf 431.26 Millionen Pengö und war um 9% geringer als ein Jahr zuvor. Der Nettowert dieser Produktion wird mit 220.28 Millionen Pengö angegeben. Der Bericht gibt in seinem zweiten Teil eine Geschichte der vorjährigen Entwicklung der Textilindustrie und der Tätigkeit des Landesvereines.

P. P.

Bulgarien.

Von der bulgarischen Seidenindustrie. (Nachdruck verboten.) Bulgariens Seidenraupenzucht nimmt in ganz anderem Umfange zu, als seine Seidenfabrikation. Die Seidenspinnerei könnte auf Grund der im Land selbst gewonnenen Rohseide eine weit stärkere Entwicklung erfahren, als sie gegenwärtig beträgt. Im ganzen Land stößt man überhaupt nur auf vier Seidenspinnereien, von denen die größte, im Besitz der „Soierie franco-bulgare“, in Tirnowo gelegen und mit 144 Spinnbecken ausgestattet, erst seit kurzer Zeit ihre Tätigkeit ausübt. Wie schon die Firmenbezeichnung besagt, ist an ihr vorwiegend französisches Kapital beteiligt. Die anderen drei in Bulgarien bestehenden Seidenspinnereien, die sich auf die Ortschaften Rustschuk, Haskowo und Knajewo verteilen, zeigen bei durchschnittlich je nur 30 Spinnbecken schon ihre relativ geringe Bedeutung, und dabei arbeiten sie noch unter verhältnismäßig schwierigen Bedingungen. In allen vier Seidenspinnereien werden im Jahresdurchschnitt $\frac{1}{2}$ Million kg Cocons verarbeitet.

Bezüglich der dortigen Seidenwebereien haben nur 6 Firmen eine gewisse Bedeutung, wovon die größte ebenfalls eine Tochtergesellschaft der schon oben erwähnten „Soierie franco-bulgare“ ist und sich in Kazanlik befindet. Ihre gegenwärtige Tagesproduktion beläuft sich auf 1500 Meter Seidenstoff. Es werden allerdings gegenwärtig nur 60 Webstühle von ihr benutzt, aber dafür wird mit Doppelschicht in einem Turnus von 16 Stunden fabriziert. Die übrigen Seidenwebereien sind verhältnismäßig kleinere Unternehmungen. Jene von Ankoff in

Poduene bei Sofia arbeitet zurzeit nur auf 30 Webstühlen, Wolkoff in Karlowo auf 40, die Genossenschaftsweberei in Vratza auf 12 und die frühere Seidenweberei von Bros, die heute „Fortuna“ firmiert und in Radomir etabliert ist, soll gegenwärtig nur 8 Webstühle in Betrieb haben.

Man produziert im allgemeinen einen hervorragenden Seidenstoff, der meist zur Färbung oder Bedruckung nach Frankreich geht. Die meisten der Firmen kranken aber an Kapitalmangel und deshalb wird viel weniger Seidenstoff von ihnen erzeugt, als im Lande absetzbar sein würde, denn Bulgarien kann in normalen Zeiten $1\frac{1}{2}$ Millionen Meter Seidenstoff im Jahre absorbieren. Mit anderen Worten genügt die lokale Seidenstoffproduktion in keiner Weise, und wenn man vielleicht auch nicht ganz mit inländischen Cocons auskommen würde, ist eben der Kapitalmangel die Grundursache für die geringe Entwicklung, die die dortigen Seidenwebereien und -spinnereien nehmen. Da aber die „Soierie franco-bulgare“ damit rechnet, in Zukunft größere Kapitalien aus Frankreich zu erhalten, wird sie wohl mit der Zeit stark an Ausdehnung gewinnen.

Die hohen Einfuhrzölle haben auf Grund der ungenügenden Kapazität der Inlandsfabriken einen beträchtlichen Import von Seidenstoffen nicht hindern können, der im Jahresdurchschnitt die Höhe von 15 Millionen Leva erreicht, also einen eklatanten Beweis dafür liefert, wie wenig leistungsfähig heute noch Seidenspinnerei und -weberei in diesem Lande geblieben sind. Die oben erwähnte, mit französischem Kapital arbeitende Firma beschränkt sich auf die Verarbeitung von Naturseide, während die anderen kleinen Firmen daneben noch Kunstseide verarbeiten. Zu diesem Zwecke wird im Jahresdurchschnitt aus Belgien, Oesterreich, der Schweiz, Italien und Deutschland für 50 Millionen Leva Kunstseidengarn importiert, doch soll im ersten Halbjahr 1931 der Import außerordentlich nachgelassen haben. Der Import von Naturseidengarn zeigt aber eine steigende Richtung seit dem Jahre 1928, in welchem Jahre nur für 9 Millionen Leva importiert wurden, um schon 1929 einen Wert von 23 Millionen Leva zu erreichen. Das meiste hierin wird von der Schweiz und Italien geliefert, und man glaubt in Bulgarien, daß bei der ersten Umwandlung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Seidengarnimport eine allgemeine Steigerung erfahren wird, was von besonders hoher Bedeutung für den schweizerischen Absatz nach Bulgarien sein würde.

Prof. L. Neuberger.

ROHSTOFFE

Bestimmungen über die Eigenschaften der Kunstseide. Während für die Naturseide schon längst allgemein gültige Bestimmungen inbezug auf den Feuchtigkeitsgehalt und die an den Faden zu stellenden Ansprüche aufgestellt worden sind und die Seidentrocknungsanstalten über die Eigenschaften der Ware verbindliche Zeugnisse ausstellen, hat es bisher für die künstlichen Textilfasern an Richtlinien und Bestimmungen solcher Art gefehlt. Wohl haben die Seidentrocknungsanstalten auf diesem Gebiete schon zahlreiche Versuche angestellt, und es wird ihnen regelmäßig auch Kunstseide zur Prüfung zugewiesen, doch hat bisher die kunstseidenverbrauchende Industrie selbst wenig Interesse für eine Regelung des Verkehrs gezeigt, wie eine solche für die Naturseide durch die Usancen erfolgt ist.

Um nun auch für den Verkehr in Kunstseide eine gewisse Ordnung zu schaffen, haben die verschiedenen europäischen Kunstseidenfabriken in Italien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Belgien, Holland, der Schweiz, Oesterreich, Spanien, der Tschechoslowakei und Schweden im Jahr 1928 das „Bureau International pour la Standardisation des Fibres artificielles B. I. S. F. A.“, mit Sitz in Basel geschaffen. Diese Stelle hat sich zur Aufgabe gesetzt, ein System von Regeln für die Standardisierung der verschiedenen Arten von künstlichen Textilfasern auszuarbeiten. Damit soll die große Verschiedenartigkeit, die sich in der Bezeichnung und Bewertung der Kunstseide bemerkbar macht, für den Handel ein Hindernis bildet und die Beziehungen mit der Kundschaft erschwert werden. Das B. I. S. F. A. hat schon 1930 Regeln herausgegeben, die sich auf den Titer, die Zugfestigkeit und die Bruchdehnung, sowie die Drehung der Viscosekunstseide bezogen. Nunmehr sind für das Jahr 1931 neue

Bestimmungen veröffentlicht worden, die sich auf die Viscose, die Kupferkunstseide und die Acetatgespinste beziehen. Dabei werden Regeln für die Befeuchtung, die Titerbestimmung, die Zugfestigkeit und Bruchdehnung, die Drehung, das Verkaufsgewicht einschl. Tara und Trockengewicht aufgestellt.

Die Bestimmungen und Anleitungen des B. I. S. F. A. beruhen auf eingehenden Untersuchungen der technischen Experten der maßgebenden Kunstseidenfabriken und, da diese Fachleute in Fühlung mit der Verkaufsabteilung ihrer Firmen gearbeitet haben, so wird die Ansicht ausgesprochen, daß die Vorschriften auch den Bedürfnissen des Marktes und der Kundschaft ohne weiteres gerecht werden. In dieser Beziehung ist jedoch insofern ein Vorbehalt gerechtfertigt, als es sich vorläufig um Feststellungen nur des Verkäufers handelt, zu denen der Käufer nichts zu sagen hatte. Im Gegensatz dazu, sind die Handelsgebräuche für die Naturseide jeweils immer im Einvernehmen zwischen beiden Parteien festgesetzt worden. Sollen die für den Verkehr in Kunstseide notwendigen Bestimmungen sich allgemeine Geltung verschaffen, so wird wohl auch für diesen Spinnstoff eine Verständigung zwischen den Erzeugern und der die künstlichen Fasern verarbeitenden Industrie herbeigeführt werden müssen.

Fortschritte der Seidenzucht in Brasilien. hgm. Die schwere wirtschaftliche Bedrängnis, in der sich gegenwärtig die Vereinigten Staaten von Brasilien befinden, ist in der Hauptsache die natürliche Folge der Häufung agrarwirtschaftlicher Interessen in der Kaffeeplantagenwirtschaft. Schon seit einigen Jahren leidet die brasilianische Wirtschaft unter der auffälligen Uebersetzung des nationalen Kaffeebaumes bei stets sinkender Weltkonjunktur. Schon in der Ausgangszeit der brasilianischen